PFERDEKAUFVERTRAG

zwischen Privatpersonen

Zwischen

Herrn/Frau _____ (Verkäufer)

und

Herrn/Frau _____ (Käufer)

wird nachfolgender Kaufvertrag geschlossen:

§ 1 Kaufgegenstand

Der Verkäufer verkauft dem Käufer das Pferd _____

(Name des Pferdes; Lebensnummer)

Der Käufer hat Einsicht in die Zuchtbescheinigung/den Pferdepass genommen.

§ 2 Beschaffenheitsvereinbarung

Die Parteien vereinbaren zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs des Pferdes folgende

1. äußere Beschaffenheitsmerkmale:

Alter: _____ Geschlecht: _____ Farbe: _____

Abzeichen: _____

_____

Abstammung: _____

_____

In einem Zuchtbuch eingetragen ☐ ja / ☐ nein

© Nachdruck nicht gestattet

powered by QUOKA.de

2. gesundheitliche Beschaffenheit:

a) ☐ **mit** tierärztlicher Untersuchung:
Vereinbart wird der Gesundheitszustand, der sich aus der tierärztlichen Untersuchung durch den Tierarzt Dr. _____ ergibt.
Der Inhalt des auf Grund der tierärztlichen Untersuchung angefertigten tierärztlichen Gutachtens wird zum Bestandteil des Vertrages gemacht. Die dort getroffenen tierärztlichen Feststellungen zum Gesundheitszustand des Pferdes bestimmen die gesundheitliche Beschaffenheit des Pferdes. Ausführungen im tierärztlichen Gutachten zum Verwendungszweck werden nicht Inhalt des vorliegenden Vertrages.

b) ☐ **ohne** tierärztliche Untersuchung:
☐ Das Pferd ist geimpft worden gegen _____
(siehe Eintragungen im Impfpass/Pferdepass)

Wurmkuren: ☐ ja, letztmalig am _____ mit _____/ ☐ nein

Das Pferd hat während der Besitzzeit beim Verkäufer ☐ keine Krankheiten / ☐ folgende Krankheiten gehabt:_____

3. a) Die Parteien sind sich einig, dass aus folgenden Besonderheiten/Eigenheiten des Pferdes keine Haftung des Verkäufers hergeleitet werden kann (z.B. Pferd lässt sich schlecht verladen/transportieren/ ist nicht geländesicher/nicht schmiedefromm, Weben, Koppen etc. – Zutreffendes eintragen –)_____
_____
_____
_____

b) Darüber hinaus vereinbaren die Parteien, dass den Verkäufer keine Haftung trifft in Bezug auf folgende Sachbereiche, für die ihm konkrete Kenntnisse fehlen (z.B. weil das Pferd im Gelände/ Straßenverkehr noch nicht geritten wurde, keine Herdenerfahrung hat etc. – Zutreffendes eintragen–):_____
_____
_____
_____

c) Die Parteien sind sich außerdem einig, dass die weitere Entwicklung und die weiteren Fähigkeiten des Pferdes nicht absehbar sind. Eventuelle mündliche Aussagen des Verkäufers über die Zuordnung des Pferdes hinsichtlich seiner vorwiegenden, dauerhaften Eignung z. B. als Dressur-/Spring-/Vielseitigkeits-/ Fahr-/Voltigierpferd (nicht Zutreffendes streichen) stellen keine Beschaffenheitsmerkmale dar, sondern beruhen auf subjektiv geprägten Eindrücken des Verkäufers. Auch ist eine Zusage hinsichtlich besonderer, dauerhafter Fähigkeiten des besprochenen Pferdes hiermit nicht verbunden.

Das Pferd wird verkauft, wie besichtigt und zur Probe geritten. Hinsichtlich der reiterlichen bzw. sportlichen Beschaffenheit wird der Zustand als vertraglich vereinbart zu Grunde gelegt, der sich nach Besichtigung des Pferdes und/oder nach Proberitt durch den Käufer darstellt. Insoweit erfolgt der Verkauf unter vollständigem Ausschluss jeglicher Haftung.

© Nachdruck nicht gestattet
powered by QUOKA.de

Von den vorstehenden Rechtsbeschränkungen ausgenommen ist eine Haftung bei Vorsatz oder Arglist. Hinsichtlich von Schadensersatzansprüchen gelten die vorstehenden Rechtsbeschränkungen auch nicht für eine Haftung bei grob fahrlässig verursachten Schäden und nicht für Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit), die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, es sei denn, der Käufer ist Unternehmer.

§ 3 Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt _____ € (i. W. _____ Euro).
Der Kaufpreis ist bei Kaufabschluss / bis zum _____ bar / per Scheck / auf das Konto Nr. _____ bei _____ zu zahlen.

§ 4 Gefahr-, Lasten- sowie Eigentumsübergang

1. Die Gefahr einer zufälligen Verschlechterung oder des Untergangs des Pferdes sowie Lasten und Kosten gehen mit Wirksamwerden des Kaufvertrages auf den Käufer über. Der Kaufvertrag wird, wenn keine tierärztliche Untersuchung vorgesehen ist, sofort, bei Vereinbarung einer tierärztlichen Untersuchung gem. § 5 wirksam.

2. Die Zuchtbescheinigung/der Pferdepass werden bei Barzahlung des Kaufpreises übergeben / bei Eingang des Kaufpreises übergeben / bei Einlösung des Schecks übersandt / bei Eingang der vollen Kaufsumme dem Käufer übersandt (nicht Zutreffendes streichen).

3. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass das Eigentum am Pferd mit vollständiger Kaufpreiszahlung auf den Käufer übergehen soll. Der Verkäufer erklärt, dass zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung Rechte Dritter am Pferd nicht bestehen. _____

Der Verkäufer übergibt dem Käufer die das Pferd betreffenden Urkunden (z. B. Zuchtbescheinigung, Pferdepass, Eigentumsurkunde etc. – nicht Zutreffendes steichen) _____

§ 5 Tierärztliche Untersuchung

Für den Fall, dass die Parteien die Durchführung einer tierärztlichen Untersuchung vereinbaren, gilt Folgendes:

1. Der vorstehende Kaufvertrag wird erst wirksam, wenn das Pferd durch den vom Verkäufer/Käufer zu beauftragenden Tierarzt Dr. _____
untersucht ist und wenn sich der Käufer nach Bekanntgabe des Untersuchungsergebnisses entscheidet, das Pferd zu übernehmen. Der Käufer hat dem Verkäufer seine Entscheidung unverzüglich mitzuteilen. In jedem Fall wird der Verkäufer von seiner Verkaufsverpflichtung frei, wenn der Käufer seine Entscheidung nicht innerhalb vonTagen nach dem Zeitpunkt der tierärztlichen Untersuchung dem Verkäufer mitgeteilt hat.

2. Der Auftraggeber bestimmt den Umfang der tierärztlichen Untersuchung und trägt die Kosten.

© Nachdruck nicht gestattet
powered by QUOKA.de

§ 6 Garantie

Der Verkäufer übernimmt keinerlei Garantie oder sonstige Gewähr für bestimmte Eigenschaften oder Verwendungsmöglichkeiten des Pferdes, auch nicht dafür, dass das Pferd eine bestimmte Beschaffenheit für eine bestimmte Dauer behält.

§ 7 Verjährung

Mängelansprüche des Käufers verjähren in 3 Monaten nach Ablieferung des Pferdes.

§ 8 Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen des obigen Vertrages bedürfen der Schriftform.
Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abbedungen werden.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann

_____ ,den _____

_____ (Verkäufer)

_____ (Käufer)

© Nachdruck nicht gestattet

powered by QUOKA.de